

Schulinterner Lehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Philosophie



Inhalt

- 1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit: Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule (2)**

- 2. Entscheidungen zum Unterricht (3)**
 - 2.1 Unterrichtsvorhaben (3)
 - 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit (27)
 - 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (28)
 - 2.4 Lehr- und Lernmittel (30)

- 3. Entscheidung zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen (30)**

- 4. Qualitätssicherung und Evaluation (32)**

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit: Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule

Die Schule befindet sich am Rand der Stadt Köln. Während sie im Westen städtisch-industriell, ist sie im Osten eher ländlich geprägt. Ein größeres Waldgebiet ist zu Fuß erreichbar, die typischen städtischen Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies gilt auch für die Hauptstelle der städtischen Bücherei. Für den alltäglichen Lese-, Lehr- und Lernbedarf ist die Schulbibliothek aber mit etwa 20.000 Büchern und 10 Computerarbeitsplätzen umfangreich ausgestattet.

Ab der Stufe 5 wird am Maximilian-Kolbe-Gymnasium das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen EF bis Q2 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten; aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen EF und Q1 zwei Philosophiekurse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, in der Q2 wird das Fach dann in einem Grundkurs mit durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen vier und fünf Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach gewählt hat.

Das Fach Philosophie übernimmt eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachgruppe besteht aus vier Fachkolleginnen und -kollegen, von denen einer aktuell an einem Zertifikatskurs Praktische Philosophie teilnimmt. Durch die beide Sekundarstufen abdeckende Zusammensetzung der Fachgruppe sind Absprachen über die Vermeidung von Dubletten im Philosophieunterricht der Sek I und Sek II leicht möglich; auch Fragen nach dem eigenständigen, dabei gleichwohl auf die Oberstufe vorbereitenden Charakter des Faches Praktische Philosophie können auf diese Weise gut bedacht werden.

Für den Philosophieunterricht ist in der Sek I „Leben leben“ (Klett) als Lehrwerk eingeführt, die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert. Darüber hinaus unterstützen sich die Fachkolleginnen und Fachkollegen mit kopierfähigen Unterrichtsmaterialien, die sie auch digital untereinander austauschen.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: Vom Mythos zum Logos – Anfänge des Philosophierens

Inhaltsfeld: II, Eigenart philosophischen Denkens (23)¹

Mögliche Konkretisierung:

- Schöpfungsmythen (Hesiod, Popol Vuh)
- Kritik am Mythos (Xenophanes)
- Rationale Welterklärungen (Thales von Milet, Alaximandros, Heraklit, Demokrit)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan: Die Schülerinnen und Schüler...	
Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen (23) • erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen (23) • erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft (23)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben (23)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3: 19), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4: 19)

¹Zit. - auch nachfolgend – nach: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Philosophie, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2013.

Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none">• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3: 21)
---------------------	--

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: Was soll ich tun?

Inhaltsfeld: I, Werte Normen des Handelns in interkulturellen Kontexten

- Mögliche Konkretisierung:
- Kulturrelativismus (Feyerabend)
 - Wahrheit oder Lüge (Kant, Augustinus)
 - Todesstrafe (Satre)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan: Die Schülerinnen und Schüler...	
Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundzügen und erläutern diese Ansätze an Beispielen (22) • analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab (22) • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit) (22)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen (22) • erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe (22) • erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte (22)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1: 19) • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6: 20) • recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von

	<p>(auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9: 20)</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12: 20)
<p>Handlungskompetenz:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1: 21) • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2: 21) • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 21)

3. Unterrichtsvorhaben	
Thema:	Was kann ich wissen?
Inhaltsfeld:	II, Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
Mögliche Konkretisierung:	<ul style="list-style-type: none"> - Naiver Realismus - Kritik am Naiven Realismus (Hoimar von Ditfurth) - Konstruktivismus (von Glaserfeld, Russel, Watzlawick)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan: Die Schülerinnen und Schüler...	
Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren einen empiristisch-realistischen und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab (23)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik) (24)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1: 19) • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2: 19) • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8: 20) • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12: 20) • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13: 20)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3: 21)

4. Unterrichtsvorhaben

Thema:	Was ist der Mensch?
Inhaltsfeld:	I, Die Sonderstellung des Menschen
Mögliche Konkretisierung:	- Evolutionstheorie (Darwin) - Mensch als instinktgesteuertes Wesen (Lorenz)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan: Die Schülerinnen und Schüler...	
Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur) (22) • analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken (22)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken (22) • bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins (22)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4: 19) • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5: 20) • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7: 20) • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10: 20)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht

	<p>ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3: 21)</p> <ul style="list-style-type: none">• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 21)
--	---

5. Unterrichtsvorhaben

Thema: Was darf ich hoffen?

Inhaltsfeld: II, Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Mögliche

- Konkretisierung:
- Existenz Gottes (Thomas von Aquin, Paley, Anselm von Canterbury)
 - Kritik an der Existenz Gottes (Warburton, Hume, Hospers, Locke)
 - Leben nach dem Tod (Platon)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit (23) • rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab (23)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (23) • bewerten begründete die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn (23f.)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1: 19) • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2: 19) • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8: 20)

	<ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12: 20)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1: 19) • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2: 19) • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8: 20) • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12: 20)

Qualifikationsphase 1

1. Unterrichtsvorhaben

Thema: Der Mensch als Kultur- und Naturwesen

Inhaltsfeld: III Das Selbstverständnis des Menschen

Konkretisierung: Obligatorisch

- Mensch als Kulturwesen (Gehlen, Freud)
- Mensch als Naturwesen (Rousseau)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur (28)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins (28) • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- und Kulturwesen (28) • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen (30)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3: 25), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5: 25) • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7: 25) • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10: 26) • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11: 30)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 27)

2. Unterrichtsvorhaben

Thema: Das Verhältnis von Leib und Seele

Inhaltsfeld: III Das Selbstverständnis des Menschen

Konkretisierung: Obligatorisch

- Substanzdualismus (Descartes)
- Klassischer Materialismus (Le Mettrie)
- **Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4) -> Abiturvorgabe 2021 - 2022**

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab (31) • analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle ab (28) • erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus) (28)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position (31) • erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für ihren Erkenntnisanspruch • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele (28)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3: 25), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5: 25) • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7: 25)

	<ul style="list-style-type: none"> • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen, sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9: 26) • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11: 30)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3: 27)

3. Unterrichtsvorhaben

Thema: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Inhaltsfeld: III Das Selbstverständnis des Menschen

Konkretisierung: Obligatorisch

- **Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus**
-> **Abiturvorgabe 2020 - 2022**
- Determinismus (Gerhard Roth)
- Libet-Experimente

Fakultativ

- Indeterminismus (Peter Bieri)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab (28) • analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie als deterministisch bzw. indeterministisch ein (28) • erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen (28)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position in Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (28) • erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit (28)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4: 19) • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5: 20) • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7: 20)

	<ul style="list-style-type: none">• stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10: 20)• stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (Mk11: 20)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none">• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3: 21)• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 21)

4. Unterrichtsvorhaben

Thema: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Inhaltsfeld: IV Werte und Normen des Handelns

Konkretisierung: Obligatorisch

- Hedonismus (Aristipp und Epikur)
- **Tugendethik – Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II) -> Abiturvorgabe 2020 -2022**
- Stoische Ethik (Seneca)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein (29)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung (29)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3: 25), • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4: 25) • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5: 25) • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7: 25) • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12: 26)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3: 27)

5. Unterrichtsvorhaben

Thema: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Inhaltsfeld: IV Werte und Normen des Handelns

Konkretisierung: Obligatorisch

- **Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt) -> Abiturvorgabe 2020 - 2022**
- Qualitätsutilitarismus (Bentham)
- Quantitätsutilitarismus (Mill)
- Präferenzutilitarismus (Singer)
- Unterscheidung Handlungs- und Regelutilitarismus (Frankena)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten (29) • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein (29)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns (29)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6: 25)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1: 27) • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2: 27)

6. Unterrichtsvorhaben

Thema: Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Inhaltsfeld: IV Werte und Normen des Handelns

Mögliche Konkretisierung: Fakultativ

- Hans Jonas: *Das Prinzip Verantwortung*
- Angewandte Ethik:
 - Merkmale angewandter Ethik im Unterschied zu einer philosophisch-systematischen Ethik
- Bsp. Angewandter Ethik (1): Medizinethik:
 - Beauchamp/Childress: *Principles of Biomedical Ethics* (Vier-Prinzipien-Modell)
 - Bspe. Genitalverstümmelung, Sterbehilfe, PID
- Bsp. Angewandter Ethik (2): Wirtschaftsethik (ggf. fächerverbindend mit dem Projektkurs business@school):
 - Norbert Herold: *Einführung in die Wirtschaftsethik*
- Bsp. Angewandter Ethik (3): Friedensethik
 - Umgang und Gefahren Atomkraft und Atomwaffen
- Verantwortung für die Gleichstellung unter den Geschlechtern
 - Simone de Beauvoir: *Das andere Geschlecht*
 - Luce Irigaray: *Das Geschlecht, das nicht eins ist*
 - Judith Butler: *Körper von Gewicht*
 - Anna Smijdor: *The moral imperative for ectogenesis*

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen (29)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit

	<p>der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik (29)</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik (29)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13: 26)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2: 27) • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1: 27)

Qualifikationsphase 2

7. Unterrichtsvorhaben

Thema: Staatslegitimation in Antike und Neuzeit

Inhaltsfeld: V Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Konkretisierung: Obligatorisch

- Antike Staatstheorie (Aristoteles, Platon)
- Kontraktualismus (Hobbes, Locke, Rousseau)
- Anarchistische Staatstheorie (Bakunin)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur (28) • stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen (30) • rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten (30) • analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her (30) • erklären den Begriff Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein (30)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins (28) • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- und Kulturwesen (28) • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen (30) • Bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle in Hinblick auf die

	<p>Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums (30)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen (30)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3: 25), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5: 25) • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7: 25) • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10: 26) • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11: 30)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 27)

8. Unterrichtsvorhaben

Thema: Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Inhaltsfeld: V Zusammenleben in Gesellschaft und Staat

Konkretisierung: Obligatorisch

- **Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Vierter Teil, 22. Kapitel I) -> Abiturvorgabe 2020 - 2022**
- Illusion der sozialen Gerechtigkeit (Hayek)

Fakultativ

- Macht und Gewalt (Hannah Arendt)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten (30)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragkräftigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit (31) • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie (31)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3: 25), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8: 25) • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13: 26) • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11: 30)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch

	<p>plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2: 27)</p> <ul style="list-style-type: none">• beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 27)
--	---

9. Unterrichtsvorhaben

Thema: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Inhaltsfeld: VI Geltungsansprüche der Wissenschaften

Konkretisierung: Obligatorisch

- Rationalismus (Platon, Descartes)
- Empirismus (Locke)

Fakultativ

- Empirismus (Hume)
- Kritizismus (Kant)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsbereich der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern (31)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften (31) • erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnisse zu erlangen. (32)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1: 25) • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2: 25) • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen, sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9: 26)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 27)

10. Unterrichtsvorhaben

Thema: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Inhaltsfeld: VI Geltungsansprüche der Wissenschaften

Mögliche

Konkretisierung: Obligatorisch

- **Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel) -> Abiturvorgabe 2020**
- Positivismus (Popper)
- Kritischer Rationalismus (Feyerabend, Kuhn)

Zu erwerbende Kompetenzen laut Kernlehrplan:

Die Schülerinnen und Schüler...

Sachkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte (31) • erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells (31)
Urteilskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften (31) • erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnisse zu erlangen. (32)
Methodenkompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1: 25) • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2: 25) • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen, sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9: 26)
Handlungskompetenz:	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4: 27)

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.

6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
12. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
13. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die vorliegenden Grundlagen zur Leistungsbewertung beziehen sich auf die rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung des Schulgesetzes (§ 48), der APO-S I sowie der APO-GOST und der Kernlehrpläne des Faches Praktische Philosophie (S I) bzw. Philosophie (S II) in NRW.

Die Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie/Philosophie bezieht sich auf die Kompetenzen (Personale Kompetenz, Soziale Kompetenz, Sach- und Methodenkompetenz), die in den Kernlehrplänen für die Jahrgangsstufen ausgewiesen sind. Gemäß des in den o.g. Kernlehrplänen festgelegten Überwältigungsverbots dürfen (religiöse) Weltanschauungen keinen Einfluss auf die Bewertung haben.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst Kontinuität, Qualität und Quantität der Unterrichtsbeiträge:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge (z.B. schriftlich bearbeitete Aufgaben, Protokolle, Hefte, Portfolios, Plakatgestaltung, Power-Point-Präsentationen),
- Gestaltung von praktischen Arbeiten (z.B. szenische Darstellungen, Rollenspiele),
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen (Maximaldauer: 15 Min. (S I) bzw. 25 Min. (S II)).

Überprüfung der schriftlichen Leistung

In der Oberstufe besteht die Möglichkeit, das Fach Philosophie als Klausurfach zu wählen. Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ und die Bewertung der Klausuren gehen in diesem Fall etwa zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
 - im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
 - im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Mögliche Notenbegründungen

Die hier angegebenen Bewertungsmaßstäbe werden gemäß der jeweiligen Jahrgangsstufe berücksichtigt.

sehr gut	<p>„Die Note ‚sehr gut‘ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.“</p> <p>Sehr gewandte sprachliche Darstellung, vollständige Kenntnis und sachgerechte Anwendung der Fachtermini; vollständige und umfassende Bearbeitung der gestellten Aufgaben; überzeugende Begründung der Stellungnahme; logische Gliederung.</p>
gut	<p>„Die Note ‚gut‘ soll gegeben werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.“</p> <p>Insgesamt guter sprachlicher Ausdruck; Kenntnis und sachgerechtes Verwenden der wichtigsten Fachtermini; Bearbeitung der gestellten Aufgabe erfasst die wesentlichen Momente; Stellungnahme ist richtig begründet und gut gegliedert.</p>
befriedigend	<p>„Die Note ‚befriedigend‘ soll gegeben werden, wenn die Leistungen im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen.“</p> <p>Eindeutige Darstellung; hinreichende Kenntnis der Fachtermini und deren sachgerechte Anwendung; Bearbeitung der gestellten Aufgabe im Allgemeinen richtig; Begründung knapp, aber im Allgemeinen richtig; erkennbare Ordnung in der Argumentation.</p>
ausreichend	<p>„Die Note ‚ausreichend‘ soll gegeben werden, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen noch den Anforderungen entsprechen.“</p>

	Lückenhafte Darstellung; Unsicherheit in der Kenntnis und Anwendung der Fachtermini; Bearbeitung der gestellten Aufgabe unvollständig oder fehlerhaft; Begründung der Stellungnahme vage, kaum gegliedert.
mangelhaft	<p>„Die Note ‚mangelhaft‘ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.“</p> <p>Unpräzise Darstellung mit sprachlichen Mängeln; nur unzureichende Kenntnis der Fachtermini und deren Anwendung; sehr lückenhafte Bearbeitung der gestellten Aufgaben; Missverständnis im entscheidenden Moment; keine (überzeugende) Begründung; keine erkennbare Gliederung.</p>
ungenügend	„Die Note ‚ungenügend‘ soll gegeben werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“

2.4 Lehr- und Lernmittel

Sek. I: „Leben leben“, Klett.

Sek. II: in Vorbereitung.

3. Fragen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Nutzung außerschulischer Lernorte

- *EF, Unterrichtsvorhaben II: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?:* Besuch des Kölner Zoos (mit speziellen Beobachtungsaufgaben am Pavianfelsen und im Menschenaffenhaus)
- *EF, Unterrichtsvorhaben III: Eine Ethik für alle Kulturen?:* Besuch des Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen in Köln
- *EF, Unterrichtsvorhaben IV: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen?:* Besuch einer Strafgerichtsverhandlung oder einer Jugendstrafanstalt
- *EF, Unterrichtsvorhaben V: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?* Gespräch mit Priester, Pfarrer bzw. Pfarrerin, Imam; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde
- *Q1, Unterrichtsvorhaben II: Ist der Mensch mehr als Materie?* Besuch des Live & Brain Centers der Universität Bonn
- *Q1, Unterrichtsvorhaben IV: Wie kann das Leben gelingen?* Besuch des EKO-Hauses in Düsseldorf-Niederkassel (Haus der japanischen Kultur mit buddhistischer Tempelanlage)

- *Q1, Unterrichtsvorhaben V: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?:* Besuch des Museums der Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg (Ausstellungsteil zu Immanuel Kant)
- *Q2, Unterrichtsvorhaben V: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen?:* Besuch des Forschungszentrums Jülich.

Vorbereitung von Facharbeiten

Das Schreiben einer Facharbeit kann die dritte Klausur in der Q1 ersetzen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an einem sog. Methodentag die Möglichkeit, ihre wissenschaftspropädeutischen Kompetenzen zu erweitern. Neben der selbstständigen Themenformulierung durch die Schülerinnen und Schülern sind außerdem folgende möglich:

- Warum überhaupt moralisch sein? – zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
- Akt der Freiheit oder Frevel? – zur ethischen Beurteilung des Suizids
- Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
- Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? – zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschauffassung
- Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? – was taugt eher als moralischer Kompass?
- Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
- Hat der Mensch einen freien Willen? – Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
- Ist Lügen erlaubt? – zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
- Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
- Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? – zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
- Reduplizierendes Klonen – ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
- Therapeutisches Klonen – Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, werden die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* bei der freiwilligen Teilnahme am Essaywettbewerb durch die Lehrkräfte unterstützt.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf und ggf. auch Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von

Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen. Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.